



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Herbert Kränzlein, Georg Rosenthal, Günther Knoblauch, Volkmar Halbleib, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Transparentes Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich und Anhörung kommunale Spitzenverbände vor Spitzengespräch

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Parlament Auskunft zu geben, mit welcher Aufgabenbeschreibung, welchen Vorgaben, Maßgaben und Zielen das Gutachten vergeben wurde, welche Gutachter beauftragt wurden, was die Gründe für die Beauftragung dieser Gutachter waren, wer in die Aufgabenerstellung mit eingebunden war, wann das Gutachten vorgelegt werden muss und ob es einen Zwischenbericht der Gutachter gibt. Für diesen Fall ist der Zwischenbericht im Haushaltsausschuss vorzustellen.
2. Noch vor dem Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2015, das für den 7. Juli vorgesehen ist, sollen Vertreter sowohl aller kommunalen Spitzenverbände als auch der Staatsregierung zu ihren jeweiligen Positionen und Forderungen im Haushaltsausschuss angehört werden.

Begründung:

1. Eine sinnvolle Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs ist – auch nach Meinung aller kommunalen Spitzenverbände – erforderlich. Das dazu von der Staatsregierung in Auftrag gegebene Gutachten soll den Änderungsbedarf mit Fakten hinterlegen und eine Anpassung des FAG vorbereiten, die zu gerechteren Ergebnissen führt. Bei einer Veranstaltung des Finanzministers am 28. Mai 2014 in Nürnberg zum kommunalen Finanzausgleich hat der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Busse, die Staatsregierung aufgefordert, die beauftragten Gutachter mit klaren Vorgaben arbeiten zu lassen. Der anwesende Staatssekretär Füracker hat in seiner Erwiderung zum Ausdruck gebracht, dass diese Vorgaben gemacht wurden. Leider wurde das Parlament bis heute darüber nicht in Kenntnis gesetzt, genauso wenig, wie über die übrigen oben aufgeworfenen Fragen.
2. Das Parlament soll nicht nur die Ergebnisse des Spitzengesprächs zum kommunalen Finanzausgleich zur Kenntnis nehmen, sondern schon vorab eingebunden sein.